

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



ANTRAG zum ordentlichen Verbandstag 2013

Das Präsidium beantragt die Ergänzung der Geschäfts- und Verfahrensordnung i.d.F. vom 20.06.2010 wie folgt:

GVO i.d.F. zum 20.06.2010		Antrag zum ordentlichen Verbandstag 2013
§ 20		§ 20
Αu	sschuss für Breiten- und Freizeitsport	Ausschuss für Breiten- und Schulsport
1. Der Ausschuss für Breiten- und Freizeit- sport setzt sich zusammen aus dem Vizepräsi- denten für Breiten- und Freizeitsport als sei- nem Vorsitzenden und bis zu vier Beisitzern, die auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden vom Präsidium berufen werden.		Der Ausschuss für Breiten- und Schul sport setzt sich zusammen aus dem Vizepräsidenten für Breiten- und Schul sport als seinem Vorsitzenden und bis zu drei Beisitzern, die auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden vom Präsidium berufen werden.
2.	Die Aufgaben des Ausschusses für Breiten- und Freizeitsport sind insbesondere die	Die Aufgaben des Ausschusses für Breiten- und Schul sport sind insbesondere die
a) b)	Erarbeitung von Konzepten zur Förderung des Breiten- und Freizeitsports, ihre Umsetzung und Fortschreibung, Entwicklung von Plänen zur Gewinnung neuer Basketballspieler(innen) in Schulen und Vereinen sowie deren Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidenten Jugend & Nachwuchsleistungssport,	a) Erarbeitung von Konzepten zur Förderung des Breiten-, Schul- und Altensports, ihre Umsetzung und Fortschreibung, b) Entwicklung von Plänen zur Gewinnung neuer Basketballspieler(innen) in Schulen und Vereinen sowie deren Umsetzung in Zusammenarbeit mit den Vizepräsidenten Bildung und Jugend & Nachwuchsleistungssport, c) die Einrichtung eines Arbeitskreises Schule unter Mitwirkung der Ressorts Bildung und Jugend&Nachwuchsleistungssport
c)	Erstellung von Lehrprogrammen und - inhalten für Multiplikatoren, Spieltreffs, Fe- rienmaßnahmen und ähnliche Veranstal- tungen, Planung und Organisation von Street-, Beach- und Hobby- Basketballveranstaltungen sowie Unter- stützung von Verbandsmitgliedern bei der Durchführung derartiger Veranstaltungen,	d) Erstellung von Lehrprogrammen und -inhalten für Multiplikatoren, Spieltreffs, Ferienmaßnahmen und ähnliche Veranstaltungen, e) Planung und Organisation von Street-, Beachund Hobby-Basketballveranstaltungen sowie Unterstützung von Verbandsmitgliedern bei der Durchführung derartiger Veranstaltungen, f) Förderung und Unterstützung der Integration von Fremden,
e)	Herstellung und Pflege von Kontakten zu Kooperationspartnern und Förderern auf dem Gebiet des Breiten- und Freizeitsports.	g) Herstellung und Pflege von Kontakten zu Ko- operationspartnern und Förderern auf dem Ge- biet des Breiten-, Schul- und Freizeitsports.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Begründung:

Dieser Antrag kommt nur zum Tragen, wenn die Mitgliederversammlung dem Antrag zur Satzungsänderung und den daraus folgenden Änderungsanträgen zur GVO wider Erwarten nicht zustimmt. Um den Stellenwert der Arbeit im Schulsport gerecht zu werden sind die Änderungen im § 20 GVO notwendig.